



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsleitung	Herr Groth

Az.: GL/0541-ARGE PflegeKo

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	07.05.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beitritt zur ARGE Pflegekonferenz im Landkreis Starnberg (PfleKo STA)

**Anlagen:**

2024-04-26-E-GO-PK STA-final  
2024-04-26-E-Kooperationsvereinbarung-final

---

**Sachverhalt:**

Mit Nachricht vom 30.04.2023 bat das Landratsamt Starnberg, Geschäftsbereich Kommunale und Soziale Angelegenheiten, Stelle für integrierte Sozialplanung, um den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Etablierung der Arbeitsgemeinschaft Pflegekonferenz im Landkreis Starnberg (ARGE PflegeKo STA).

Zweck und Ziel der Pflegekonferenz sind beigefügter Kooperationsvereinbarung zu entnehmen.

Die Geschäftsordnung der in Gründung befindlichen PflukoSTA ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls angefügt.

Art. 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) lautet:

**Einfache Arbeitsgemeinschaften**

- (1) <sup>1</sup>Gemeinden, Landkreise und Bezirke können durch öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Arbeitsgemeinschaft bilden. <sup>2</sup>An ihr können sich auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, ferner natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts beteiligen.
- (2) <sup>1</sup>Die Arbeitsgemeinschaft befaßt sich mit Angelegenheiten, welche die an ihr Beteiligten gemeinsam berühren. <sup>2</sup>Sie dient insbesondere dazu, Planungen der einzelnen Beteiligten und das Tätigwerden von Einrichtungen aufeinander abzustimmen, gemeinsame Flächennutzungspläne vorzubereiten und die gemeinsame wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen.
- (3) Durch die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen gegenüber Dritten nicht berührt.
- (4) <sup>1</sup>In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft und, soweit das erforderlich ist, die Geschäftsordnung und die Deckung des Finanzbedarfs zu regeln. <sup>2</sup>Der Vertrag wird wirksam, sobald er von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben ist. <sup>3</sup>In dem Vertrag kann ein anderer Zeitpunkt für sein Wirksamwerden bestimmt werden.

Die Finanzierung der Pfluko STA ist wie folgt geregelt:

Die Pflegekonferenz stellt eine freiwillige Aufgabe der Kooperationspartner dar, die nach Maßgabe jeweils verfügbarer Haushalts- und Finanzmittel erfüllt wird. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die PflKo STA wie folgt zu tragen:

- Der Landkreis Starnberg trägt die Personalausgaben für den Vorsitz (35% der Stelle SF 2.1 – Integrierte Sozialplanung; § 5 GO PflKo STA) sowie die Personal- und Sachausgaben für die Geschäftsstelle der PflKo STA (20% der Stelle SB 224.2; § 6 GO PflKo STA).
- Der Landkreis Starnberg stellt für die Geschäftsstelle, die Sitzung der PflKo STA sowie die Treffen des Lenkungskreises gemäß der GO PflKo STA passende Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die kooperierenden Gemeinden stellen für die Treffen der Arbeitskreise (§ 7 GO PflKo STA) unentgeltlich passende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt, um sich für die ständig wachsenden Herausforderungen im Bereich der Pflege gemeinsam gut aufzustellen.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

**NEIN** \_\_\_\_\_ (damit sind die Angaben beendet)

**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Kostenfreie Bereitstellung von Sitzungsräumen.  
Finanzierung indirekt über die Kreisumlage.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0614/XV. WP nebst der Kooperationsvereinbarung über die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft „Pflegekonferenz im Landkreis Starnberg“ sowie deren Geschäftsordnung.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur ARGE Pflegekonferenz im Landkreis Starnberg zu und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

**Gauting, 30.04.2024**

---

**Unterschrift**